

u. a. veranlaßt, in einer Eingabe an das Kriegswucheramt in Dresden dazu Stellung zu nehmen und eine Nachprüfung der Papierpreise zu erbitten, sowie auf eine Herabminderung hinzuwirken. Die Verlagstätigkeit muß durch so hohe Preise gehemmt und unser deutsches Wirtschaftsleben nachdrücklich beeinflusst werden.

Diese Wirkung ist denn auch eingetreten, denn einzelne Verleger haben mit Rücksicht hierauf Neudrucke ihrer Werke in der Schweiz erscheinen lassen, außerdem ist die Gefahr leider zur Tatsache geworden, daß deutsch schreibende Autoren des Auslands ihre Werke nicht mehr in Deutschland, sondern im Ausland erscheinen lassen.

Aus dieser Not heraus ist es auch zur Gründung der Wirtschaftlichen Vereinigung Deutscher Buchhändler in Leipzig gekommen, die dem deutschen Buchhandel den Bezug nicht nur von Papier, sondern überhaupt aller für den Geschäftsbetrieb benötigten Materialien verbilligen soll.

Der Verlagstätigkeit, insbesondere der Herausgabe guter volkstümlicher Literatur, die der Volksgesundheit dient, drohte eine ernste Gefahr durch das in Aussicht stehende Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und das Gesetz gegen die Verhinderung von Geburten. Wir haben in einer Eingabe an den Deutschen Reichstag, das Reichsamt des Innern und an andere amtliche Stellen darauf hingewiesen und im Interesse des soliden, ehrlichen und gewissenhaften Buchhandels unter der Anerkennung der zu billigenden Tendenz der Gesetze wenigstens die Beseitigung der mißverständlichen Vorschriften des Entwurfs verlangt.

Unsere Eingaben an die verschiedenen Eisenbahnverwaltungen des Reichs, sie möchten bei Verpachtung von Bahnhofsbuchhandlungen nur wirkliche Buchhändler berücksichtigen, weil diese den buchhändlerischen Markt genau kennen und bestrebt sind, den guten Ruf des deutschen Buchhandels zu wahren und sich von einem Vertrieb schlechter Literatur fernzuhalten, haben eine freundliche Aufnahme gefunden; wir dürfen deshalb hoffen, daß die Eisenbahnverwaltungen den Wünschen des Buchhandels entsprechend Rechnung tragen werden.

In der letzten Hauptversammlung hat der Vorstand an die Mitglieder die Bitte gerichtet, den Unterstützungsverein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülften in Berlin in den Zeiten der Not nicht im Stiche zu lassen und ihn mit reichlichen Geldmitteln zu versehen. Die Not im Buchhandel ist seitdem nicht geringer geworden, viele selbständige Buchhändler und Gehülften haben darunter bitter zu leiden und wir wiederholen daher heute nachdrücklich unsere Bitte, den Verein in den Stand zu setzen, seiner schönen Pflicht in ausgiebiger Weise nachzukommen.

Wir möchten ferner erneut für das Erholungsheim für Deutsche Buchhändler e. V. eintreten, dem es auch trotz aller Schwierigkeiten im letzten Jahre möglich gewesen ist, seine Pforten offen zu halten. Wir begrüßen seine Bestrebungen und hoffen, daß in diesem Jahre auch das gleiche ihm möglich sein wird. Den Aufruf dieses Vereins an den deutschen Buchhandel zur Zeichnung von Beiträgen, der im Börsenblatt Nr. 237 vom 10. Oktober 1918 abgedruckt ist, hat der Vorstand gern unterstützt.

Die diesjährige Ostermehlabrechnung leidet zwar nicht mehr unter dem Mangel geeigneter Angestellter, um sie ordnungsgemäß erledigen zu können, wohl aber ist ihre Vorbereitung durch Streik und Verkehrserschwerungen behindert worden. Wir hoffen indessen, daß sie sich im allgemeinen glatt abwickeln wird. Nur einigen unter den Nachwirkungen des Krieges leidenden und den Kollegen in den besetzten Gebieten ist es naturgemäß nicht möglich, ihren Verpflichtungen zur Abrechnung voll nachzukommen. Der Vorstand des Deutschen Ver-

legervereins hat den veränderten Verhältnissen in einer im Nr. 385 seiner Mitteilungen veröffentlichten Bekanntmachung vom 26. März 1919 Rechnung getragen, die wir zustimmend auch im Börsenblatt Nr. 65 vom 4. April 1919 veröffentlicht haben. Wir bitten auch an dieser Stelle den Verlag, den bedrängten Kollegen mit der gebotenen Rücksicht zu begegnen; sie werden sicher alles tun, um später das Versäumte nachzuholen.

Die letzten Hauptversammlungen haben, wie bisher, auch den Jahresbeitrag für das Permanente Bureau des internationalen Verlegerkongresses in Bern bewilligt und wir schlagen deshalb vor, auch den Beitrag für 1919 zu genehmigen. Die Ausbezahlung für die letzten beiden Kriegsjahre ist indessen mit Rücksicht auf die ständige Verschlechterung der deutschen Valuta zurückgestellt worden.

Die Einrichtung des Buchhandels- und Werbeamtes des Börsenvereins ist zwar bereits im Jahre 1917 von der Hauptversammlung gebilligt, und es ist von ihr auch die Einsetzung eines außerordentlichen Ausschusses zur weiteren Beratung der Angelegenheit beschlossen worden. Dieser hat getagt und zwei Unter-Ausschüsse gebildet. Mit Rücksicht auf den Verlauf des Krieges und die Unmöglichkeit, eine geeignete Persönlichkeit als Leiter zu gewinnen, konnte leider eine feste Organisation mit bestimmt abgegrenztem Arbeitsgebiet noch nicht geschaffen werden. Dazu sind nun neuerdings noch die politischen Veränderungen und die unsicheren Aussichten unserer Zukunft und der Gestaltung unserer Volkswirtschaft gekommen, sodaß die Schwierigkeiten noch nicht als behoben gelten können. Wir werden indessen bemüht sein, die neue Einrichtung noch in diesem Jahre lebens- und handlungsfähig zu machen.

Dem Buchhandels- und Werbeamt wird aus praktischen Gründen auch unsere Pressekorrespondenz angegliedert, die im Berichtsjahr wiederholt Veranlassung genommen hat, die deutsche Tagespresse mit Material zu versehen. Leider hat unsere Bitte auf der Goslarer Herbstversammlung der Vorsitzenden der Kreis- und Ortsvereine um Einsendung von Material nur einen geringen Erfolg gehabt.

Inzwischen haben wir mit der Wirtschaftsstelle wenigstens den Anfang gemacht durch Angliederung einer sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber des Buchhandels benutzbaren Stellenvermittlung. Die Stellenvermittlung wird lebhaft in Anspruch genommen, leider befindet sie sich jetzt in einer mißlichen Lage; während sie bis zum Beginn der Demobilmachung auch nicht annähernd imstande war, offenen Stellen Bewerber zuzuführen, ist jetzt das Gegenteil der Fall.

Die am 1. Oktober 1918 in Tätigkeit getretene Stellenvermittlung wurde bis einschließlich 31. März 1919 in 755 Fällen in Anspruch genommen, und zwar von 130 Arbeitgebern und 625 Arbeitnehmern. Die Annahme einer Stelle wurde von 108 Arbeitnehmern mitgeteilt. Die Bekanntgabe der offenen Stellen bzw. der Bewerber erfolgt schriftlich und mündlich; es wurden versandt 760 Briefe und 304 Drucksachen.

Unsere Abteilung Stellenvermittlung dient auch den hiesigen Arbeitslosen im Buchhandel gleichzeitig als Stelle zur Bestätigung ihrer Arbeitslosigkeit; sie ist von der Behörde in dieser Eigenschaft anerkannt worden. Sie arbeitet auch weiter als Auskunftsstelle für die Angestellten des Buchhandels, die sich ihrer nach Auflösung der Hilfs- und Auskunftsstelle des Leipziger Buchhandels am 1. März 1919 gern bedienen.

Unsere Politik, mit den großen wirtschaftlichen Verbänden Fühlung zu nehmen und zu halten, haben wir fortgesetzt, weil nur auf diese Weise es uns möglich erscheint, dem Buchhandel die Bedeutung im öffentlichen Leben zu schaffen, die ihm gebührt. Wir sind nunmehr dem Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie korporativ beigetreten, desgl. dem Bund der Industriellen und dem Deutschen Industrierrat, der sich kürzlich in Jena zu dem Reichsverband der Deutschen Industrie zusammengeschlossen